

DIE VERBÄNDE DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN IN NIEDERSACHSEN HANDELND FÜR DIE LANDESVERBÄNDE DER PFLEGEKASSEN



Merkblatt

Nachstehend aufgeführte Veränderungstatbestände sind aufgrund ihrer Auswirkungen auf den Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI dem zuständigen Landesverband der Pflegekassen mitzuteilen. Die Ihrerseits notwendigen Veranlassungen sowie die einzureichenden Unterlagen sind nachstehend beschrieben.

Wechsel der verantwortlichen Pflegefachkraft / stellvertretenden verantwortlichen Pflegefachkraft

- erforderliche Unterlagen:
- Aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate)
 - Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (beglaubigte Kopie)
 - Nachweis der praktischen Berufserfahrung in dem erlernten Ausbildungsberuf von mindestens 2 Jahren in den letzten 8 Jahre (z. B. Zeugnisse früherer Arbeitgeber)
 - Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl von 460 Stunden (nur verantwortliche Pflegefachkraft)
 - Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeit (Auszug aus dem Arbeitsvertrag)

Adressänderung der Einrichtung

- erforderliche Unterlagen:
- Formlose Mitteilung
 - Mietvertrag

Trägerwechsel / Vereinigung mehrerer Einrichtungsträger

- erforderliche Unterlagen: Gemeinsamer Strukturhebungsbogen einschl. der darin genannten Anlagen und Nachweise. Der Strukturhebungsbogen kann u. a. bei dem zuständigen Landesverband der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen angefordert werden.

Rechtsformwechsel gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz

- erforderliche Unterlagen: Handelsregisterauszug und Gesellschaftervertrag, ggf. Umwandlungsbeschluss

Adressenänderung des Einrichtungsträgers / Betriebsaufgabe

- erforderliche Unterlagen: formlose Mitteilung

Änderung des Einzugsbereiches

- erforderliche Unterlagen: formlose Mitteilung